

Offene Fragen zum Haushalt und Stellenplan 2024

- P 1110200 Dienstleistungen für die Verwaltung: Konto 5431050 Buchungsliste für 2023 wird gewünscht.

Laut H+H sind hier keine Buchungen vorhanden. Es wird nichts gedruckt/ angezeigt.

- P 1110201 Strategische IT: Konto 5431910 in den Erläuterungen wird unter der Nr. 2 eine Projektmanagementsoftware Cloud mit einem monatlichen Betrag von 3.600 € genannt.

Es wurde im Jahre 2023 eine Projektmanagementsoftware als Cloud-Anwendung angeschafft. Die Anschaffung erfolgte als Mietmodell mit monatlicher Kündigungsfrist. Derzeit besitzen wir 15 Lizenzen zu je 9,99 € pro Monat. Die Software wird im Bereich Strategische IT, Organisation und Digitalisierung sowie Verfahrensbetreuung eingesetzt. Die Software heißt OpenProjects. Wir haben die Software außerhalb von kommunal beschafft und gehostet, damit ein Austausch mit externen Stakeholdern über die Software möglich bleibt. Zudem war die kommunal-Lösung (MS Projects) für uns überdimensioniert und zu teuer.

- P 1210010 Wahlen: Konto 4481000 Kostenerstattung. Hier wurde nach der Kostenerstattung für die Europawahl im nächsten Jahr gefragt. Im Haushalt 2024 sind 29.400 € veranschlagt. Bei der letzten Europawahl wurden ca. 31.000 € erstattet. Insoweit könnte der Betrag aus meiner Sicht so bleiben.

Wir sind von den Durchschnittswerten der letzten drei Europawahlen ausgegangen und haben entsprechend vorsichtig geplant. Aufgrund der steigenden Zahl an Einwohnern und Wahlberechtigten ist aber auch ein Wert von 31.000,00 € in Ordnung.

- Planstellen 2-605 (29 und 30) Bauhof
Berechnung siehe Anlage 1

Erklärung zu Top 7.4.3 Haushaltssatzung, Teilergebnisplan Straßenreinigung

Anlässlich unseres Änderungsantrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (StruGS), den wir zur Sitzung am 14.09.2023 eingebracht hatten und über den in der Sitzung am 09.11.2023 abgestimmt wurde, haben wir am 09.11.2023 in einer mündlichen Erklärung darauf hingewiesen, dass die Zahlen der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren laut Beschlussvorlage BV/2022/097, nicht zu den Zahlen des Teilergebnisplan 2024 der Straßenreinigung passen.

Sowohl bei den Erträgen, als auch bei den veranschlagten Kosten bzw. Aufwendungen sind Abweichungen im deutlich 6-stelligen Bereich zwischen der Beschlussvorlage BV/2022/097, die die Grundlage der Gebührenanhebung war bzw. ist und dem Teilergebnisplan der Straßenreinigung der Haushaltssatzung 2024 festzustellen.

Leider haben wir bisher weder Einsicht in die detaillierten Kalkulationsunterlagen nehmen können, noch haben wir eine nachvollziehbare Erklärung für die Abweichungen erhalten, noch wurde der Teilergebnisplan der Straßenreinigung im Rahmen der „Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2024“ angepasst.

Insbesondere letzter Punkt irritiert uns, da z.B. die Änderungen durch die Anhebung der Verwaltungsgebühren vom 28.09.2023 oder auch die Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung sowie andere Gebührenanhebungen Berücksichtigung gefunden haben - die wesentlich länger bekannte Gebührenanhebung der Straßenreinigungsgebühren jedoch nicht.

Daher können wir nicht nachvollziehen, ob die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren laut BV/2022/097 oder der Teilergebnisplan

2024 der Straßenreinigung fehlerhaft ist. Da es bei den Abweichungen nicht um Kleckerbeträge, sondern von möglicherweise Beträgen in Höhe von mehrere 100.000 € handelt, sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, der Haushaltssatzung zuzustimmen. Daher werden wir uns heute enthalten.

Wir bitten die Verwaltung, die in unseren Augen bestehen Unstimmigkeiten bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2023 aufzuklären und ggf. zu beheben.

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars

Die SPD-Fraktion 06.12.2023

Ergänzung zur BV/2023/143 Stellenplan 2024

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.12.2023

I. Anträge der Verwaltung zum Stellenplan 2024

Nachtrag vom 29.11.2023

II. Änderungen des Stellenplans durch Verschiebung/Neubewertung/Überprüfung von 3-10

1)

0-11-02 *Justizariat* *1,0 Stellen*

Kosten: 26.900,- EUR

Die Bewertung der Stelle hat A 13 ergeben (vormals A 11).

2)

1-303-03 *Stellv. Teamleitung Büro für Einwohnerservice* *1,0 Stellen*

Kosten: 12.350,- EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 8 ergeben (vormals EG 6).

3)

2-10-01 *FDL Gebäudemanagement* *1,0 Stellen*

Kosten: 15.700,- EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 13 ergeben (vormals EG 12).

4) Bauhof

2-605-06

Vermerk k.u. EGr. 4

2-605-10

Kosten: 7.800,- EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 4 ergeben (vormals EG 3).

2-605-16

Kosten: 7.800,- EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 4 ergeben (vormals EG 3).

2-605-17

Vermerk k.u. EGr. 5

2-605-18

Vermerk k.u. EGr. 5

2-605-28

Kosten: 7.800,- EUR

Die Bewertung der Stelle hat EG 4 ergeben (vormals EG 3).

<u>5)</u>		
<u>2-63-01</u>	<i>FDL Bauaufsicht</i>	<i>1,0 Stellen</i>
Die Bewertung der Stelle hat A 12 ergeben (vormals EG 12).		
<u>6)</u>		
<u>2</u>	<i>FBL Bauen und Umwelt</i>	<i>1,0 Stellen</i>
Die Bewertung der Stelle hat A 15 ergeben (vormals EG 15).		
<u>7)</u>		
<u>3-204-01</u>	<i>Allg. Finanzverwaltung</i>	<i>1,0 Stellen</i>
Die Bewertung der Stelle hat A12 ergeben (vormals A 11)		
Kosten: 6.100,- EUR (ohne VAK)		
<u>8)</u>		
<u>3-204-04</u>	<i>Allg. Finanzverwaltung</i>	<i>1,0 Stellen</i>
Die Bewertung der Stelle hat A10 ergeben (vormals EG 10)		
<u>9)</u>		
<u>3-206-02</u>	<i>Sachgebietsleitung Geschäftsbuchhaltung</i>	<i>1,0 Stellen</i>
Kosten: 19.200,- EUR		
Die Bewertung der Stelle hat EG 9c ergeben (vormals EG 8)		
<u>10)</u>		
<u>3-206-03/05/06</u>	<i>Geschäftsbuchhaltung</i>	<i>4,0 Stellen</i>
Kosten: 16.600,- EUR		
Die Bewertung der Stellen hat EG 7 ergeben (vormals EG 6)		
Gesamtsumme		93.400,00 EUR

III. Politische Beschlüsse mit Folgen für den Stellenplan **2024**

WSI-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Antrag für den HFA am 11.12.2023, TOP 9.2

Stellenplan 2024: Bauhof 91-2605-01

Die WSI-Fraktion beantragt, die neu für 2024 eingerichteten zwei Helferstellen der Entgeltgruppe 03 (2-605-29 und 2-605-30) mit einem Sperrvermerk zu versehen. Eine Freigabe erfolgt durch den HFA nach Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, die die Wirtschaftlichkeit der Durchführung der vorgesehenen Arbeiten durch stadteigene Kräfte im Vergleich zu einer Fremdvergabe nachweist.

Dr. Valerie Wilms
stv. Fraktionsvorsitzende

Wedel, 05.12.2023

Ergänzungen zum Stellenplan 2024

Im Januar 2023 wurde im HFA eine MV zur Verbesserung der Gehaltsstruktur wohlwollend zur Kenntnis genommen. Zum Kreis der Betroffenen zählen auch die Fachdienstleitungen. Die Stellen der verbeamteten FDL wurden von der Kienbaum Consulting GmbH bewertet. Die Bewertungen der FDL erfolgten im März und April 2023 und ergaben alle eine Höherstufung von A 12 nach A 13. Die Stellen der tariflich beschäftigten FDL werden aktuell überprüft. Angemeldet für den Stellenplan sind bisher nur die Beamtenstellen, da diese zwingend im Stellenplan aufgeführt sein müssen, damit Beförderungen erfolgen können. Bei den tariflich beschäftigten FDL ergibt sich durch den Tarifvertrag ein Anspruch auf die höhere Bezahlung, so dass ggfs. auch erst im Stellenplan 2025 die neue Bewertung berücksichtigt werden kann.

Auch die Stelle der Fachbereichsleitung Innerer Service wurde von der Fa. Kienbaum überprüft. Dies geschah insbesondere vor dem Hintergrund zusätzliche Tätigkeiten eines Büroleitenden Beamten bei dieser Stelle zu verorten. Das Ergebnis der Überprüfung ergab für den Fall einer Aufgabenübertragung A 16.

Zu den typischen Aufgaben eines Büroleitenden Beamten zählen u.a.:

Entscheidungen in personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Grundsatzangelegenheiten für die gesamte Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Personalbedarfs-, Personalkosten-, Personaleinsatz-, Personalentwicklungsplanung, Personalauswahl bei Führungspositionen, Personalentscheidungen inkl. Disziplinarangelegenheiten, soweit nicht dem Bürgermeister vorbehalten.

Beratung des Bürgermeisters und der Fachbereichsleitungen bei Angelegenheiten von fachbereichsübergreifender Bedeutung

Grundsatzangelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit

Voraussetzung für die Übernahme der Tätigkeit ist die Befähigung für den höheren Dienst. Dies setzt ein abgeschlossenes Universitätsstudium bzw. im Falle eines Aufstiegs vom gehobenen Dienst die erfolgreiche Teilnahme an den landesweit einheitlichen Aufstiegsprüfungen für den höheren Dienst voraus.

Eine mehrjährige Erfahrung in der Leitung eines Fachbereiches, insbesondere mit dem Nachweis im Bereich Finanzen, Projekt - und Prozessmanagement wäre wünschenswert.

Änderungsantrag zur BV/2023/143 der CDU-Fraktion: Sperrvermerk bei Stelle Citymanager

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die Stelle des Citymanagers (Ifd. Nr. 14 im Stellenplan) mit einem Sperrvermerk für die Besetzung zu versehen, bis das umfassende Konzept für das Citymarketing durch den Haupt- und Finanzausschuss geprüft und abgenommen wurde.

Begründung:

Durch die Implementierung eines Sperrvermerks gewährleisten wir, dass die Stelle des Citymanagers/der Citymanagerin erst dann besetzt wird, wenn das Citymarketingkonzept in seiner endgültigen Form vorliegt und von den zuständigen Gremien genehmigt wurde. Dies stellt sicher, dass...

- überprüft wurde, ob eine Förderung der Aktivregion auch greift, wenn der Citymanager/die Citymanagerin nicht als Stelle der Stadt implementiert wird,
- geklärt wurde, welche Vor- und Nachteile es hat, einen Citymanager/eine Citymanagerin in der Organisation der Verwaltung langfristig zu implementieren,
- die Stelle vor ihrer Besetzung zielorientiert ausgestaltet wurde hinsichtlich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (im Zusammenspiel mit weiteren Akteuren des Citymarketings),
- der zukünftige Stelleninhaber oder die zukünftige Stelleninhaberin auf eine Passung zur Stelle bewertet werden kann.

Durch dieses Vorgehen stellen wir sicher, dass das Citymarketingkonzept effektiv umgesetzt werden kann.

Jens Bergstein, CDU-Fraktion

Privilegierte Veranstaltungen
Antrag

Antragsteller/Institution		Bearbeitungshinweise Stadt Wedel
Adresse		
Telefon / E -mail		
Ansprechpartner/-in		
Bezeichnung /Name der Veranstaltung		
Datum der Veranstaltung		
Ort der Veranstaltung		
Handelt es sich um eine Wiederkehrende Veranstaltung?		
Seit wann findet die Veranstaltung statt ?		
Wird die Veranstaltung bezuschusst? Von wem? In welcher Höhe?		
Kosten der Veranstaltung: Wie viel % Eigenmittel? Wie viel % Drittmittel		
Ist Eintrittsgeld zu zahlen?		

**Privilegierte Veranstaltungen
Antrag**

Wenn ja, wieviel?		
Welche städtischen Leistungen werden gewünscht ?		
Sonstige Anmerkungen		
Datum des Antrages		
Anlagen		

Unterschrift

Datum

Bitte übersenden Sie mir das Formular baldmöglichst.



Interfraktioneller Änderungsantrag zum HFA am 11.12.2023

Die antragstellenden Fraktionen beantragen den Beschlussvorschlag des TOP Ö 10 – Antrag von Wedel Marketing wie folgt zu ändern:

**Der Rat der Stadt Wedel beschließt, im Jahre 2024 neben dem Hafenfest auch die Kultur-
nacht, den Mittelaltermarkt, das Bikefest sowie den Weihnachtsmarkt zu privilegieren.**

Begründung:

All diese Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil des Event- und Kulturmarketings in Wedel, da sie sowohl die Menschen in Wedel aber auch aus dem Wedler Umland anziehen. Realisiert werden können diese Veranstaltungen jedoch nur, da eine Vielzahl ehrenamtlicher Menschen sich mit viel Engagement und Herzblut um die reibungslose Durchführung kümmern. Da diese Menschen für ihre eigene Planung einen entsprechenden Vorlauf und eine Planungssicherheit für 2024 brauchen, bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

Wedel, den 08.12.2023

Julia Fisauli	Fraktionsvorsitzende der CDU
Dagmar Süß	Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN
Lothar Barop	Fraktionsvorsitzender der SPD
Angela Drewes	Fraktionsvorsitzende der WSI
Nina Schilling	Fraktionsvorsitzende der FDP

Antwort zu TO 10.1 Nr. 11 HFA 13.11.2023

Bauhof 2 Stellen EG 3

5012100	Beschäftigtenbezüge EG 3 ST. 6	39.300
5022100	Beiträge VBL	2.200
5032100	Beiträge Sozialversicherung	8.100
5032110	Beiträge zur Unfallversicherung	300
	Sonstige Personalnebenkosten	3.100
Kosten je Stelle		53.000
Kummulierte Kosten für 2 Stellen EG 3		106.000